

Martin Kessler  
Kantonsrat  
Wassergass 224

8219 Trasadingen

**Kantonsrat**

**Eingegangen: 2. Juli 2007/48**

An den  
Präsidenten des  
Kantonsrates  
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Trasadingen, 2. Juli 2007

## **Postulat 12/2007**

### **"Abfallplanung anpassen - Mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe"**

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kantonale Abfallplanung und - falls nötig - die kantonale Abfallverordnung so anzupassen, dass private Entsorgungsunternehmen weiterhin die Abfälle aus Industrie und Gewerbe vorsortieren und den nicht wieder verwertbaren Anteil dieser Abfälle direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen dürfen.

### **Begründung**

Der Sachverhalt hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen aus Industrie und Gewerbe ist hinlänglich bekannt (vgl. Kleine Anfrage 8/2007 von KR Martin Kessler und entsprechende Antwort des Regierungsrates vom 15. Mai 2007). Den privaten Entsorgungsunternehmen soll also durch das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz ALU fortan untersagt werden, was bis anhin sinnvollerweise toleriert worden ist: Dass diese privaten Entsorgungsunternehmen den von ihnen aussortierten, nicht wieder verwertbaren Anteil am Abfall aus Industrie und Gewerbe direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen. Diese Abfälle sollen neu zwingend von der KBA Hard entgegengenommen, behandelt und dann der Kehrichtverbrennung zugeführt werden. Dieser Ablauf führt nicht nur zu den früher schon erwähnten Mehrkosten für Industrie und Gewerbe. Die Abfälle werden in diesem Fall vermehrt direkt der KBA Hard zugeführt. Weil die KBA Hard aber keine Vorsortierung vornimmt, werden so wertvolle Rohstoffe dem Recycling entzogen, was oekologisch bedenklich ist.

Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat den vom Departement des Innern erarbeiteten Entwurf "Abfallplanung für den Kanton Schaffhausen" in die Vernehmlassung gegeben. Im Rahmen dieser Abfallplanung wird die Basis für die vorerwähnte Praxisänderung des ALU erneuert. Der Regierungsrat ist daher einzuladen, die kantonale Abfallplanung so zu gestalten bzw. das kantonale Abfallrecht - falls nötig - so abzuändern, dass die Abfälle aus Industrie und Gewerbe wie bisher kostengünstig und oekologisch sinnvoll entsorgt werden können.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch Bundesrat und Parlament die Problematik erkannt haben und eine entsprechende Änderung der eidgenössischen Gesetzgebung bereits im Gange ist (vgl. Motion 06.3085 vom 22. März 2006 und entsprechende Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2006). Auch mit Blick auf diese kommende Gesetzesänderung macht die Praxisänderung des ALU keinen Sinn.

Der Postulant:  
Martin Kessler

	
	
	
	
	
	
	
	
	